

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Herrn Mamed Massare - Inverzugsetzung	12
Für Herrn Ivan Panasiuk - Inverzugsetzung	12
Für Frau Ayse Yildirim (ehem. Ilhan) - Einstellungsbescheid	12
Für Frau Ayse Yildirim (ehem. Ilhan) - Rückforderungsbescheid	12
Für Adam Krystian Wallendszus - Inverzugsetzung	12
Für Herrn Jasmin Mustafic - Inverzugsetzung	12
Für Herrn Abdelouahed Taoussi - Inverzugsetzung	12
Für Herrn Aicke Schalla- Inverzugsetzung	13
Für Herrn Sarbst Bakndy - Inverzugsetzung	13
Für Frau Galina Gutul - Bewilligungsbescheid	14
Für Herrn Said El Boughari - Inverzugsetzung	14
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026	13
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkaus-weisen im Gebiet der Stadt Hagen (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 01.04.2024	13
Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe hier: Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 28.11.2023 und Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe	14



(Foto: Michael Kaub /Stadt Hagen)

Herausgeber:	Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion:	Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
Erscheinungsweise:	Nach Bedarf, freitags.
Bezug:	Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt. Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Vertrieb:	Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mamed Massare, wohnhaft: Unbekannt (letzte bekannte Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 12.01.2024, Aktenzeichen 55/711D-41607.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ivan Panasiuk, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 16.01.2024, Aktenzeichen 55/11D-61645.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Ayse Yildirim (ehem. Ilhan) wohnhaft: „Türkei“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 26.11.2023, Aktenzeichen 55/712D – 21239

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Ayse Yildirim (ehem. Ilhan) wohnhaft: „Türkei“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 18.01.2024, Aktenzeichen 55/712D – 21239

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Adam Krystian Wallendszus zuletzt wohnhaft: „Sunderlohstr. 34, 58091 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 03.01.2024, Aktenzeichen 55/712D – 49912,49913

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Jasmin Mustafic zuletzt wohnhaft: „Damaschekstr. 29, 44581 Castrop-Rauxel“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 27.11.2023, Aktenzeichen 55/711A – 61702/61703

Das Schriftstück kann bei Frau Roque Campos in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 5704, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdelouahed Taoussi zuletzt wohnhaft: „Italien“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 22.01.2024, Aktenzeichen 55/711E – 62223,62224

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Aicke Schalla, zuletzt wohnhaft: „Schweiz“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 22.01.2024, Aktenzeichen 55/711B – 62223,62228

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Sarbst Bakndy, wohnhaft: „Syrien“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 23.01.2024, Aktenzeichen 55/711G – 44589

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2023 bis 2026 verbindlich beschlossen.

Die Bedarfsplanung kann vom 08.01.2024 bis zum 20.12.2024 jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr an der Infotheke des Sozialen Rathauses, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, eingesehen werden. Gleichzeitig finden Sie die Bedarfsplanung im Internet unter Pflege – Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Stadt Hagen unter www.hagen.de.

Hagen, 22.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Gebiet der Stadt Hagen (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) vom 01.04.2024

Aufgrund des § 6 a Abs. 5a des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3091), und des § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV. NRW. S. 527), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 141) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Stadt Hagen erhebt für das Ausstellen eines Bewohnerparkausweises in den städtischen Quartieren, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
- (2) Diese Gebührenordnung gilt unbeschadet der Parkgebührenordnung der Stadt Hagen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

- (1) Für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30,00 € EUR erhoben, soweit die Beantragung nicht über das internet-Portal der Stadt Hagen erfolgt.
- (2) Die Gebühren für Bewohnerparkausweise werden ab dem 01.03.2024 wie folgt festgelegt:

Gültigkeit zwölf Monate	90,00 €
Ersatzausstellung nach Verlust	30,00 €
Änderung der Parkzone und/oder des amtlichen Kennzeichens	15,00 €

§ 3

- (1) Die Bewohnerparkausweise werden auf Antrag für 12 Monate ausgestellt.
- (2) Die Verlängerung eines Bewohnerparkausweises kann maximal 30 Tage vor Ablauf des Bisherigen beantragt werden.
- (3) Die Gebühren entstehen mit der Antragstellung und sind sofort für die gesamte Laufzeit im Voraus zur Zahlung fällig. Erlischt der Bewohnerparkausweis vor dem Ende seiner Laufzeit durch Umzug o.ä. oder wird von dem/der Antragstellenden nicht mehr benötigt, werden bereits für die Zukunft gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 4

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der/die Antragsteller*in verpflichtet. Zur Zahlung ist auch verpflichtet, wer die Gebührenschuld durch Erklärung in Textform gegenüber der Stadt übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 5

Die Gebühren werden über drei Jahre wie folgt gestaffelt.

Gebühren ab 01.03.2024	90,00 €
Gebühren ab 01.03.2025	150,00 €

§ 6

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Gebührenordnung für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im Gebiet der Stadt Hagen (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NWR 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 22.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Galina Gutul, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Delsterner Str. 28, 58091 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bewilligungsbescheid der Stadt Hagen vom 15.08.2023, Aktenzeichen 55/712B-59733; Anhörung der Stadt Hagen vom 23.01.2024, Aktenzeichen 55/712B-59733.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Said El Boughari zuletzt wohnhaft: „Le Mariehof 25, 6825 RA Arnheim“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 25.01.2024, Aktenzeichen 55/711B – 62147

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.01.2024 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

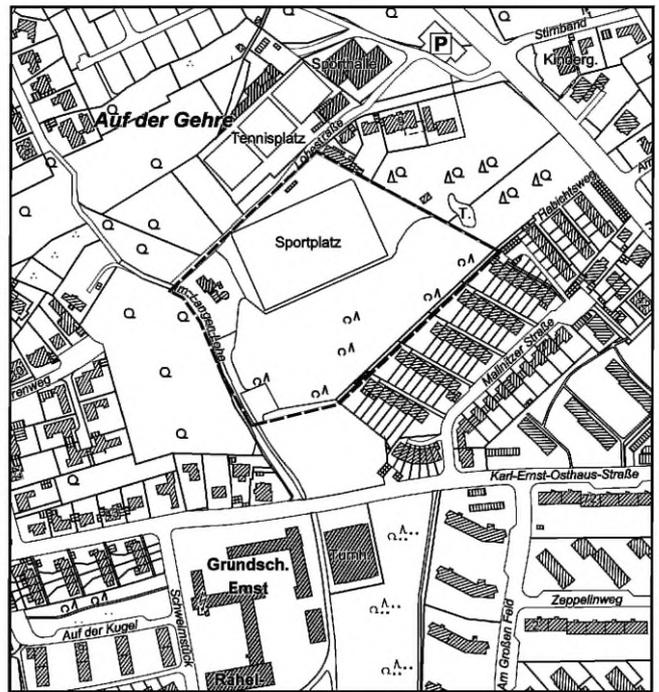
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe hier: Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 28.11.2023 und Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe



Die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 28.11.2023 - Az.: 35.02.04.01-010 - die vom Rat der Stadt Hagen am 02.11.2023 beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 02.11.2023 vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Teiländerung Nr. 109 mit folgender Nebenbestimmung:

Der Punkt 4.2.1 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ist um eine dem Konkretisierungsgrad des Flächennutzungsplanes entsprechende Aussage zu Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zu ergänzen (S. 15 Abs. 5).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. T. Garbes

– Vorstehende Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe wirksam.

Die oben genannte Auflage wurde in die Begründung, Teil B – Umweltbericht eingearbeitet. Die Fassung vom 20.12.2023 ersetzt die Fassung vom 17.08.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Hingewiesen wird ferner:

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nichtzutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3, Abs. 4 S. 2, nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b, nach § 22 Abs. 9 S. 2, § 34 Abs. 6 S. 1 sowie § 35 Abs. 6 S. 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - (aufgehoben)
 - bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Abs. 2 S. 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet veröffentlicht worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - bei Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 der Inhalt der Bekanntmachung zwar in das Internet eingestellt wurde, aber die Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 zu veröffentlichenden Unterlagen nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht wurden,
 - bei Anwendung des § 13 Abs. 3 S. 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - bei Anwendung des § 4a Abs. 3 S. 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 S. 2 HS. 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist, abweichend von HS. 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist,
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des S. 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 2 BauGB.

Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Abs. 2 S. 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Abs. 2 S. 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

- auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 3 BauGB.

Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Abs. 1 S. 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden, im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

- auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. S. 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Planeinsicht:

Nach § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB liegt der Plan zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe, die Begründung, Teil A - Städtebau vom 25.09.2023 und die Begründung, Teil B - Umweltbericht vom 20.12.2023 gemäß § 5 Abs. 5 BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung vom 10.01.2024 gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.104 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann den Plan zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Hagen unter www.hagen.de / Stadtpläne / Planen und Bauen eingesehen werden.

Hagen, 22.01.2024

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>
Neubau Goldbergschule Hagen (GSH) Rohbau-, Erdbau- und Spezialtiefbauarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.03.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y19DEW8BZ

Rüstwagen

Typ: VgV TNW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 31.01.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY10CGHWR5

Glasfaserausbau Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1987WFAY

Digitalpakt, GS Emil-Schumacher, Siemensstr. 10, 58089 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1FASD9CS

Digitalpakt, Grundschule Goldberg, Teilstandort Franzstraße 77, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1LJGJJ7R

Digitalpakt, Grundschule Goldberg, Schulstr. 9 - 11, 58095 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1LS20YD5

Digitalpakt, RS Heinrich Heine; Kapellenstr. 38, 58099 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1A1W84RG

Metallbauarbeiten, Kita Franzstraße 51, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1A29N9WK

Digitalpakt Gymnasium Christian-Rohlf's und Villa Heubing, Ennepeufer 1 und 3, 58135 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1AU0P1LZ

Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Kita Franzstraße 51, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Planungs- und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1AJ2281S

Erstellung eines Konzeptes für das Leerstandsmanagement für die Hagerer Innenstadt

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1A1FZFY5

Asphalтарbeiten im Stadtgebiet 2024

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.02.2024
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y109NTHUC

Lieferung eines Häckslers

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.02.2024
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1NRQVDSW

Spielsandlieferung 2024 - 2026

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.02.2024
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1AGVM8NY

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

 Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

 Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

 Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de
